

FAQ

Zum Kinderflohmarkt

.....

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über Eventim. Beim Erwerb des Tickets erkennen Sie die FAQ sowie die Marktordnung an.

2. Standgebühr:

Eine Standgebühr beträgt 20 Euro und wird direkt beim Kauf des Standes über Eventim bezahlt. Eine Stornierung des Standes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Reservierungsgebühr kann nicht erstattet werden.

3. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Das Eingangsdatum der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Wenn Sie einen bestimmten Standnachbarn möchten, müssen Sie gemeinsam kommen. Andernfalls ist es nicht möglich nebeneinander zu stehen.

4. Standgröße

Die Verkaufsfläche darf 3 x 1,5 m nicht überschreiten. Tische, Decken oder ähnliches zum Verkauf Ihrer Ware muss selbst mitgebracht werden. Die Gebühr bezieht sich lediglich auf die Standfläche. Pavillongröße von bis zu max. 3x3 Metern ist erlaubt.

5. Aufbau

Kann ich mit einem PKW bis zum Stand fahren?

Aufbau: ab 9:30 Uhr - 10:50 Uhr

Nur zum Entladen der Ware können Sie gerne bis zum zugeteilten Standplatz vorfahren, um 10:50 Uhr müssen alle PKW's den Hof verlassen haben. **Beim Abbau ist es nicht möglich mit dem PKW auf den Hof zu fahren!** Bitte stellen Sie Ihr PKW nach dem Entladen auf den Parkflächen vor dem Hof ab, oder nutzen Sie die Parkplätze bei IKEA.

6. Abbau

Abbau: 16:00 Uhr

Zufahrt für PKW's nicht möglich!!

Der Abbau der Ausstellungsgüter darf grundsätzlich nur nach Ende der Veranstaltung erfolgen.

Es dürfen weder Restwaren noch sonstiger Müll zurückgelassen werden.

7. Rückerstattung

Bitte beachten Sie, dass der Flohmarkt im Freien stattfindet. Sollte es am Veranstaltungstag regnen oder Gewitter gemeldet werden, kann das Geld für die Standgebühren nicht zurückerstattet werden.

8. Parken

Mit dem Kauf eines Tickets können Sie den Parkplatz vor dem Hof, oder die Parkplätze bei IKEA nutzen.

9. Müll/Reinigung

Am Stand angefallener Müll sowie sämtliche nicht verkaufte Ware sind von den Aussteller*innen selbst wieder mitzunehmen. Die vorhandenen Mülleimer sind ausschließlich zur Entsorgung von normalem Müll und nicht zur Entsorgung von restlicher Trödelware oder Verpackung zu benutzen. Nicht abgeholte, liegen gelassene oder vergessene Waren darf der Veranstalter entsorgen. Der Veranstalter behält sich vor, für die Entsorgung Kosten geltend zu machen.

10. Ausstellungsobjekte

Sie dürfen jede Gebrauchtware für Kinder und- Jugendliche bis zum 16 Lebensjahr verkaufen. Diese müssen von der Art und Beschaffenheit in den Rahmen Kinderflohmarktes passen, dies sind z.B. gebrauchte Kinderkleidung, Kinderspielzeug, Kinderbücher, etc.

11. Verkaufsverbot

Neuware, zum Verzehr geeignete Waren und alle illegalen Gegenstände. Nicht genehmigte Ausstellungsobjekte können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Falls von Aussteller*innen wiederholt nicht genehmigte Waren angeboten werden, hat der Veranstalter das Recht, den Stand zu schließen.

12. Hausrecht und Haftungsausschluss

Auf dem Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Haftungsausschluss:

Für Schäden, die Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthalts, oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. In Fällen höherer Gewalt und/oder notwendiger Evakuierungen des Hoffs (z.B. aufgrund eines Unfalls, plötzlich auftretender heftiger Unwetter, Bombendrohung o.ä.), übernimmt der Veranstalter für das Eigentum der Trödler*innen und Standaufsteller*innen keine Verantwortung und ist von der Haftung freigestellt. Kommt es aus Gründen, welche außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und somit der Veranstalter nicht zu verantworten hat, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung der Durchführung der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung von Kosten. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt nicht. Das Mitbringen von feuergefährlichen Gegenständen (Gasflaschen) ist strengstens untersagt.

Für die Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter während der Auf- und Abbaizeit sowie während der Besuchszeiten der Ausstellung haben die Trödler*innen selbst Sorge zu tragen. Die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes übernimmt der Veranstalter. Die Trödler*innen sind für den standsicheren Aufbau der Stände insbesondere die windsichere Befestigung und Montage selbst verantwortlich und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seine/ihre Ausstellungsaufbauten oder seine Ausstellungsgüter entsteht und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Schadenersatzansprüchen frei.



*Viel Spaß bei uns
auf Gut
Königsmühle!*

help and hope Stiftung
Ellinghauser Str. 309
44359 Dortmund

0231 93 69 83 - 10
anmeldung@helpandhope-stiftung.com